

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.05.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0091 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Wahl der Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen (EDW)

Vorlage vom: 20.04.2021

Beschlussvorschlag:

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind für die neue Legislaturperiode die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen (DWW) und deren Stellvertreter neu zu wählen.

1. Der Magistrat wählt, wie aus der Begründung ersichtlich, seine Vertreter*innen in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung der Punkte 2. und 3. an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich ihre Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich 3 besonders erfahrene Personen.

Anlagen:	EDW, BK-Vorschlagsliste
-----------------	-------------------------

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.04.2021

Nach § 8 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen (DWW) gehören der Betriebskommission an:

- a) Der Oberbürgermeister kraft Amtes, oder ein von ihm zu bestimmendes Magistratsmitglied,
- der für das Finanzwesen zuständige Dezernent,
 - sowie 1 weiteres Magistratsmitglied.

Da das weitere Magistratsmitglied nicht aufgrund der Funktion Mitglied der Betriebskommission ist, besteht hier gemäß der Betriebssatzung die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen. Aus diesem Grund ist für dieses Magistratsmitglied ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu wählen.

Beide Wahlen erfolgen nach dem Mehrheitswahlsystem.

- b) 5 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihre Vertreter.
- Listenwahl in der Stadtverordnetenversammlung

Die Listen sind so zu besetzen, dass im Falle eines Ausscheidens ausreichende Nachrücker zur Verfügung stehen.

- c) 2 mit den Aufgaben des Eigenbetriebes besonders erfahrene Personen und deren persönliche Vertreter.
- Mehrheitswahl in der Stadtverordnetenversammlung.

- d) 1 wirtschaftlich besonders erfahrene Person
Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2009, ist diese Person durch das Beteiligungsmanagement der HEAG Holding AG zu stellen. Die HEAG Holding AG schlägt Herrn Gerd Wieber vor.

Die Mitglieder des Personalrates sind an die Wahlzeit als Personalvertretung gebunden. Sie bleiben, soweit keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, bis zu den Neuwahlen des Personalrates Mitglieder der Betriebskommission.

Darmstadt, den 20.04.2021

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister